

Die Strafuntersuchung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1914)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einige seiner politischen Freunde schenkten der Kirchgemeinde Grindelwald in der Folge einen Abendmahlskelch, auf dessen Futteral die Dedikation zu lesen ist: „Den wackern Gletschermännern von Grindelwald reichen diesen Kelch zur dankbaren Erinnerung an ihren Ehrentag am 20. Januar 1851 eine Anzahl Freunde alter Kraft und alter Treue.“ Einen seltsameren Einfall kann es kaum geben, als ein Andenken an einen Zug, der leicht zu einem Bürgerkriege hätte führen können, zum Gebrauch beim Mahle des Friedens zu stiften!

Am 20. Januar hatte der Regierungsrat auf die Meldungen Dr. Müllers hin das 18. Infanteriebataillon (Gribi), eine Kavallerieschwadron (Wilhelm Anechtenhofer) und eine Sechspfünder-Batterie aufgeboden und nach dem Amtsbezirk Interlaken gesandt. Zum Kommandanten dieser Mannschaft wurde Oberst Jakob Anechtenhofer aus Thun, ein strammer Konservativer, ernannt.

Die Strafuntersuchung.

Anechtenhofer übernahm für einige Zeit, d. h. bis zum Eintreffen des Untersuchungskommissärs, die strafpolizeilichen Funktionen des Regierungstatthalters. In dieser Eigenschaft verfügte er am 21. Januar die Verhaftung Johann Michels, welcher als Redner an der Volksversammlung in erster Linie verdächtig erschien, daß er einen Aufstand gegen die Regierung habe ins Werk setzen wollen.

In der Regierungsratsitzung vom 20. Januar wurden die Gemeinderäte von Unterseen und Mar-

mühle in ihren amtlichen Funktionen eingestellt; gleichzeitig wurde Regierungsstatthalter Gottlieb Wenger von Belp zum außerordentlichen Untersuchungskommissär für Interlaken ernannt. Am 21. Januar wurde er beeidigt; er bezeichnete Notar Lanz als seinen Aktuar und begab sich sofort an den Ort seiner Tätigkeit, die bis zum 11. Februar dauerte und in der Aufnahme der Voruntersuchung bestand. Diese Voruntersuchung richtete sich gegen Johann Michel, alt-Regierungsstatthalter Seiler, Johann Ritschard, Notar Fndermühle, Christian Brunner, Christian Stähli, Dr. Straßer, Amtsgerichtswibel Rubin (derselbe wurde sofort in seinen Funktionen eingestellt), Johann Wyder, Steinhauer, und Johann Wyder, Scharfschütz, Christian Müller, genannt Bockler, Johann Rychiger, Büchsenmacher Kieder, Jäger Heinrich Memmer, Gasthauswirt Strübin und die Wirtin Margaretha Schneider-Jaggi; gegen letztere als Platzgeberin für das Gelage der Wache, welche in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar den Freiheitsbaum in Narmühle gehütet hatte. Ihre Wirtschaft wurde am 1. Februar polizeilich geschlossen. Michel war ange-schuldigt des Hochverrats und Aufruhrs, begangen dadurch, daß er Aide-Major Raz habe bestimmen wollen, namens der Regierung mit den Radikalen zu kapitulieren, dadurch, daß er zum Besuche der Volksversammlung aufgefordert, an derselben das Wort geführt und zum Widerstand gegen die Regierung aufgefordert und endlich das Protokoll mitunterzeichnet habe, durch welches die Regierung verantwortlich erklärt und ihre Handlungen miß-

billigt wurden. Dieselben Handlungen, abgesehen von der Rede, wurden vorgeworfen: Johann Ritschard, Christian Brunner, Christian Stähli und Sndermühle. Seiler war nur wegen der Versendung von Einladungen zur Volksversammlung und wegen Teilnahme an der Konferenz mit Raß ange-schuldigt.

Gegen Ritschard und Dr. Straßer wurde geltend gemacht, ihr nächtlicher Besuch beim Schlosse sei einem Angriff auf die Autorität der Regierungsbehörde gleichgekommen. Die beiden Wyder, Rubin, Müller, genannt Bockler, Rychiger, Kieder und Memmer waren beschuldigt, bewaffnet an einem Aufstande teilgenommen zu haben. Strübin endlich hatte es seinen unvorsichtigen Reden am Abend des 19. Januar zu verdanken, daß er in Untersuchung gezogen und am 30. Januar verhaftet wurde.

Er war der letzte, dessen Verhaftung Wenger anordnete. Am 24. Januar waren alle diejenigen, gegen welche sich die Anschulldigung der bewaffneten Teilnahme am Aufstand richtete, festgenommen worden. Am 28. Januar folgten Ritschard, Sndermühle, Brunner und Stähli. Seiler und Straßer blieben in Freiheit. Kieder, gegen welchen nichts als die Aussage eines mehrfach vorbestraften Zeugen vorlag, der behauptete, ihn am Abend des 19. Januar bewaffnet gesehen zu haben, wurde am 14. Februar wieder entlassen. Ihm folgte am 15. Februar Heinrich Memmer, der unvorsichtigerweise den Nachmittag des 20. Januar benutzt hatte, um einem Bekannten ein ihm geliehenes Gewehr zurückzubringen. — Die Haft war, wie die Gefan-

genen anerkannten, sehr human, immerhin jedenfalls keine Unnehmlichkeit zu nennen. Michel und Strübin benützten daher den mangelhaften Verschluß ihrer Zellentüren, um sich Besuche zu machen und durch die Fensterladen miteinander zu korrespondieren. Als dies bekannt wurde, wurden die Läden nachts geschlossen und an den Türen „Schlenggen“ mit Vorlegeschlössern angebracht.

Bald nach seiner Ernennung verfügte der Untersuchungskommissär die Beschlagnahme der Gewehre der beiden Wyder, des Weibels Rubin, des Bäckers Brunner, des Jägers Memmer, des Rychiger. Dieselben wurden einer Expertise unterworfen, womit Stähr, Büchsen Schmied beim Bataillon 18, Hoffstetter, Pensionshalter und Jäger in Interlaken, und Jakob Michel, Scharfschütz in Unterseen, beauftragt wurden. Ihren Bericht gaben sie am 30. Januar ab. Derselbe lautete dahin, daß aus dem Gewehre des Steinhauers Wyder und aus demjenigen des Rychiger in letzter Zeit, aus letzterem sogar vielfach, geschossen worden sei. Das Gewehr von Scharfschütz Wyder war in jüngster Zeit geladen gewesen; ob der Schuß ausgeschossen oder ausgezogen worden war, konnte nicht sicher festgestellt werden. Brunners Flinte war bei der Untersuchung geladen. Die Untersuchung der Gewehre Memmers und Rubins ergab ein negatives Resultat.

Die Regierung und ihre Beamten glaubten, die Unruhen in Interlaken seien nicht nur eine mehr oder weniger direkte Folge derjenigen in St. Zimmer, sondern wie diese ein lokaler Ausbruch

einer im ganzen Kanton geplanten Revolution. Darin wurden die Beamten durch Zeugenaussagen bestärkt, die z. B. von Großrat Schläppi berichteten, er habe gesagt: „Es wäre gut, wenn man den Schwarzen mehr als die Beine zerschossen hätte“, die dem Scharfschütz Hans Michel vorwarfen, er habe dem konservativen Christian Urfer am 20. Januar gedroht: „Hüt mueß es denn eis chlepfen, du große Tonner!“, die dem Barbier Mühlemann die Worte zuschrieben: „es gehe nicht vierzehn Tage, so habe der Kanton eine andere Regierung, und dann seien einige um ihren Kopf zu lang.“ Ein Peter Wyß berichtete von Müller (Bockler), derselbe habe ihm mitgeteilt, es habe der Plan bestanden, mit Hilfe eines Schlüssels des Schlosspächters Bock ins obere Stockwerk des Schlosses einzudringen und von dort auf dessen Wache zu schießen. Bockler habe beigefügt — am 24. Januar — wenn Michel nicht freigelassen werde, so werden ihn die Radikalen holen. Dies erklärt, warum sich die Untersuchung auf Dinge erstreckte, die unter andern Verhältnissen durchaus keinen Verdacht erregt hätten.*)

Zunächst wurde am 23. Januar bei Wafenmeister Pfahrer auf dem sog. Moos eine Hausfuchung veranstaltet, da gemeldet worden war, es befinde sich dort ein ganzes Waffendepot. Die Hausfuchung verlief aber resultatlos. Sodann wurde Christian Mühlemann, genannt „dr Brüß“, Anecht bei alt-Regierungsstatthalter Seiler, darüber verhört, was

*) Vgl. auch Berner Taschenbuch 1914, S. 288.

er am 18. Januar in Thun zu tun gehabt habe, weil er von einigen Personen bemerkt worden war, wie er am Abend jenes Tages auf einem Pferde von Leißigen angetrabt kam. Man vermutete nämlich, er habe für die Revolutionäre einen Ordonnanzritt ausgeführt. Die Sache erklärte sich aber ganz einfach so, daß Seiler seinen Knecht beauftragt hatte, sein Pferd, das er in Schwarzenegg in Pension gegeben hatte, dort wieder zu holen. — Ungemütlich erschien es auch, daß ein bekannter Radikaler, Major Zumbunn in Thun, um die Zeit der Unruhen in Interlaken logiert und am 19. Januar seine Offiziere in Thun um sich versammelt hatte. Es stellte sich aber heraus, daß sein Aufenthalt in Interlaken auf die Nacht vom 20. auf den 21. Januar gefallen und die Versammlung der Offiziere der Besprechung von Militärverwaltungsangelegenheiten gewidmet war. In der Wohnung Michels in Bern wurde am 26. Januar eine erfolglose Hausfuchung nach kompromittierenden Korrespondenzen vorgenommen.

Abgesehen von diesen Abschweifungen ging die Untersuchung so rasch als möglich ihren Gang; sie wurde sehr umsichtig geführt, und am 6. Februar ernannte der Regierungsrat auf den Antrag Wengers einen außerordentlichen Untersuchungsrichter in der Person von Abraham Maurer, Gerichtspräsident in Belp. Derselbe wurde am 7. beeidigt, wählte zu seinem Aktuar Jakob Rüfer von Lokwil und begab sich am 12. nach Interlaken. Wenger hatte am 11. den Beschluß betreffend Ueberweisung der Sache an den Untersuchungsrichter gefaßt, und

dieser beschloß, es sei die Hauptuntersuchung zu führen gegen Seiler, Michel, Ritschard, Indermühle, Brunner, Stähli, Straßer, Rubin, beide Wyder, Müller, genannt Bockler, und Rychiger. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Aufnahme der Schlußabhörungen mit Kieder, Kemmer und Strübin; die beiden erstern wurden, wie gesagt, am 14. und 15., Strübin am 17. Februar freigelassen. Die Untersuchung gegen letztern hatte nichts Belastendes ergeben, als daß er am Abend des 19. Januar sehr aufgereggt war, im „Kreuz“ auf den Tisch schlug und sagte: „So lasse er sich nicht kjonieren.“

Michel, Ritschard, Seiler, Indermühle, Stähli, Brunner und Straßer bestritten des Bestimmtesten, sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht zu haben. Bei Straßer begreifen wir dies von vornherein, da er in der ganzen Sache nicht anders tätig gewesen war, als daß er sich mit Ritschard nachts zum Regierungstatthalter begeben hatte, um mit ihm zu unterhandeln. Auch darin vermögen wir kaum etwas Strafbares zu erblicken, daß Seiler, Michel und die andern sich zu Aide-Major Raß begaben, um mit ihm sich über die Situation zu besprechen, vollends nicht deswegen, weil die Initiative zur Konferenz ja von Raß ausgegangen war. Die Herren hätten allerdings besser daran getan, sich dann in der Volksversammlung nicht den stolzen Titel „Volksabgeordnete“ beizulegen; tatsächlich hatte sie niemand abgeordnet. Etwas anderes sieht die Sache aus mit Bezug auf die Beschlüsse der Volksversammlung und das hierüber aufgenommene

Protokoll. Hier wurden offen Maßnahmen der Regierung mißbilligt und die Regierung für die Folgen ihrer Truppenaufgebote verantwortlich erklärt. Es war eine schwache Ausrede oder ein Beweis mangelhafter Logik, wenn die Angeschuldigten so argumentierten: für ihre Handlungen ist die Regierung nach der Verfassung dem Volke verantwortlich, folglich ist sie es auch einem Bruchteil des Volkes, wie ihn die Volksversammlung von Unterseen darstellte. Abgesehen davon, daß diese Versammlung eben mit dem Volke an sich nicht zu identifizieren war, begnügte sie sich gar nicht damit, festzustellen, die Regierung sei ihr für ihr Tun und Lassen verantwortlich, sondern sie erklärte sie als hiefür verantwortlich, maßte sich also an, sie zur Rechenschaft zu ziehen. — Michel benützte die mit ihm vorgenommenen Abhörungen, dem Untersuchungsrichter ausführlich seine politische Ansicht und deren Berechtigung auseinandersetzen; wozu allerdings der Gegenstand der Untersuchung Anlaß bot. Er verteidigte sich und seine Freunde damit, daß er ausführte, die Freisinnigen hätten durch das Vorgehen des Regierungsstatthalters, eines extremen Parteimannes, beunruhigt werden müssen, da sie dadurch an das Verhalten der Regierung im Jahre 1814 erinnert worden seien. Die Fragestellung des Untersuchungsrichters war aber so präzise und einwandfrei, insbesondere nicht verfänglich, daß längere Erörterungen nicht notwendig waren.

Am 13. Februar beantragte der Untersuchungsrichter dem Obergerichte Entlassung der Verhafteten

mit Rücksicht auf den politischen Charakter der Delikte. Das Obergericht wies den Antrag am 17. Februar ab. Am 21. erneuerte Maurer seinen Antrag, der nun, nachdem für den Fall der Freilassung Bürgschaft geleistet war, mit Bezug auf Ritschard, Sndermühle, Stähli, Brunner und Rubin gutgeheißen wurde. Dieselben wurden am 25. Februar aus der Haft entlassen. Michel dagegen wurde am 4. März 1851 von Interlaken nach Bern transportiert und hier in der sog. „Spinnstube“ des Bürgerospitals untergebracht. Man hielt ihn hier inmitten der konservativen Berner Bevölkerung offenbar für sicherer verwahrt als im leicht erregbaren Böödeli. Diese Maßnahme wurde vom Obergericht entgegen dem auf Freilassung lautenden Antrage des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts angeordnet. Am 10. März beantragte Maurer neuerdings Michels Entlassung; es war nunmehr auch für ihn Bürgschaft geleistet. Diesem Antrage schloß sich der Staatsanwaltsadjunkt Franz von Erlach am 17. März an mit der Modifizierung, daß er für den Fall der Entlassung Michels dessen Eingrenzung in den Amtsbezirk Bern verlangte. Er motivierte dies damit: daß die gegen ihn (Michel) vorliegenden Tatsachen jedenfalls so belastend erscheinen, als die gegen die zwei Johannes Wyder und Christian Müller vorliegenden; daß dagegen auch gewichtige und unzweifelhafte Tatsachen dafür sprechen, daß Michel in der gegen ihn erhobenen Anklage nicht schuldig sei.

Am 24. März beschloß das Obergericht, mit Rücksicht auf die geleistete Bürgschaft, die Entlas-

sung Michels aus der Haft, unter Eingrenzung des Entlassenen in den Amtsbezirk Bern. Gleichzeitig wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, über den Gegenstand der Untersuchung Stillschweigen zu bewahren und sich jedes öffentliches Vergerniß erregenden Benehmens zu enthalten unter Androhung der Rückversetzung in die Haft im Widerhandlungsfall.

Am 26. Februar stellten nun auch die übrigen Verhafteten, die beiden Wyder und Müller, genannt Bockler, ein Gesuch um Haftentlassung. Auf den Antrag des Untersuchungsrichters entsprach das Obergericht demselben am 10. März. Die beiden Wyder wurden in die Gemeinde Narmühle, Müller in diejenige von Unterseen eingegrenzt. Am 11. erfolgte ihre Entlassung. Auch sie mußten sich speziell verpflichten, sich jedes Vergerniß erregenden Benehmens zu enthalten, unter Androhung der Wiederverhaftung für den Widerhandlungsfall. Steinhauer Wyder suchte aber schon gleichen Tages um Aufhebung der Eingrenzung nach, da er als Spezialist im Aufsetzen von Steinöfen öfters in andere Gemeinden reisen müsse und, wenn er alle Aufträge von auswärts ablehnen sollte, mit seiner Familie in Bedrängnis geriete. Am 17. dehnte denn auch das Obergericht den Wyder zur freien Bewegung überlassenen Bezirk auf den ganzen Amtsbezirk Interlaken aus. Anders erging es dem Bockler. Dieser benutzte die Freiheit zur Absuchung der Wirtschaften in Unterseen. In der einen traf er einen Landjäger. Er konnte nicht umhin, auf diesen zu sticheln, sich über die Behörden zu beklagen

und schließlich zu bemerken, der Staat solle ihm doch gefälligst einen Geometer zur Verfügung halten, der ihn mit den Grenzen der Gemeinde Untersseen bekannt mache, die er ja nicht übertreten dürfe und die er nicht genau kenne. Der Landjäger ließ nicht mit sich spassen, reichte einen Rapport ein, und am 14. März saß Bockler wieder im Schloß.

Die letztgenannten Maßnahmen wurden bereits von Ernst Wyß, ordentlichem Untersuchungsrichter und Gerichtspräsidenten von Interlaken, angeordnet; denn Maurer hatte, als er die Haftentlassung Michels, der beiden Wyder und Müllers befürwortete, die Untersuchung für vollständig erachtet und geschlossen erklärt.

Am 9. März war er nach Belp zurückgereist. Das Obergericht fand jedoch das Dossier noch nicht vollständig genug und ordnete daher eine Ergänzungsuntersuchung an, mit deren Führung Bernhard Hürner, Fürsprecher in Thun, beauftragt wurde. Hürner erhielt seinen Auftrag am 9. Mai 1851, am 14. wurde er durch Amtsverweser Ober in Interlaken beeidigt. Als sein Sekretär funktionierte zuerst Notar Christian Kuef, später ein Jakob Pfund. Diese Ergänzungsuntersuchung förderte, trotzdem sie sehr eingehend war und in einer Weise geführt wurde, daß sie, wenn irgend möglich, hätte Belastungsmaterial beibringen müssen, wenig Neues zu Tage. *)

*) Der letzte Band der Untersuchungsakten enthält außer den Protokollen der Ergänzungsuntersuchung auch die für die Angeschuldigten ausgestellten Leumundszeug-

Müller, genannt Bockler, wurde offenbar bald wieder in Freiheit gesetzt, am 16. Juni wurde die über ihn verhängte Eingrenzung aufgehoben; wann Michel die Aufhebung der seinigen erlangte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Am 17. Juni war auch die Ergänzungsuntersuchung zu Ende.

Schluss.

Mittlerweile hatten auch die aufgebotenen Truppen allmählig entlassen werden können. Die infolge der Unruhen hängigen Strassachen scheinen aber lange Zeit vollständig geruht zu haben, so daß vor ihrer Erledigung sich in Interlaken noch andere Ereignisse zutragen konnten, über welche ich anhand der „Chronik von Interlaken“ von Dr. Müller kurz referieren will; Akten hierüber standen mir nicht zu Gebote:

Im Herbst 1851 war zum ersten Mal seit 1848 der Nationalrat neu zu wählen. Dieser Anlaß schürte die politischen Leidenschaften naturgemäß neuerdings heftig an.

Der Wahltag, der 26. Oktober 1851, brachte den Radikalen im Wahlkreise Oberland den Sieg, gegen den von den Konservativen aufgestellten Dr. Eduard Müller, der im Amtsbezirk Interlaken immerhin die Mehrheit errang, wurde alt-Staats-schreiber Albrecht Wehermann gewählt. Dieser Erfolg ermutigte die Radikalen des Bödels zu neuer-nisse. Dieselben lauten für mehrere der gewöhnlichen Kra-wallanten nicht günstig; der Gemeinderat von Bönigen speziell ist im Falle, viele seiner Mitbürger als „böse beleumd-et“ oder „in übler Veumdung“ stehend zu bezeichnen.